

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
im Bereich der ehemaligen Ludwig-Knickmann-Str.
(Verbindungsweg zwischen Friedrich-List-Str. und
Tannenbergrstr.)

— — — Grenze des Aufhebungsbereiches

Der Rat der Stadt hat am 27.6.1983 beschlossen,
diesen Plan gem. § 2 (4) des Bundesbaugesetzes
(BBauG) i.d.F. vom 18. August 1976 aufzuheben.
Die öffentliche Auslegung dieses Planes gem. § 2 (6)
BBauG erfolgte in der Zeit vom 12. 1984
bis 13.1984.

Oberhausen, den 2.3.1984

Der Oberstadtdirektor

LA
Koff

Die vom Regierungspräsidenten Düsseldorf am 17.1.1985
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes BBauG i.d.F. vom
18. August 1976 erteilte Genehmigung zur Aufhebung
dieses Planes - vom Rat der Stadt am 21.05.1984
gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen - ist am
8.3.1985 gem. § 12 BBauG mit dem Hinweis,
daß der vorstehende Bebauungsplan als 8.3.1985
im Rathaus, Vordrucktisch, während der Dienst-
stunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt,
ersichtlich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, den 8.3.1985

Der Oberbürgermeister

! *[Signature]*

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom
18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256)

ist die teilweise Aufhebung dieses
Planes mit Verfügung vom
12.1.1985 Az. 35.2-12.59 (Oberhausen)

genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

[Signature]
Regierungspräsident
Düsseldorf

Aufgehoben:
siehe B-Plan
Nr. 353

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 3

5. ÄNDERUNG

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Maßstab 1:1000

FLUCHTLINIEN und ERSCHLIESSUNG

B 55,68 H 67,23

Stadtgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze

Eigentumsgrünze
unverändert bestehende
Fluchtlinie
neue Fluchtlinie

neue Baulinie
neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Fluchtlinien

Grenzen, Flucht- und Baulinien

Gebäudebestand

Wohn- und Wirtschaftsgeb.
Öffentliche Gebäude
Mauer
Zaun
Hecke

Verkehrs- und
Bauflächen

Öffentl. Verkehrsflächen
(Straßen)
Öffentl. Verkehrsflächen
(Bürgersteige)
Eisenbahn

Verkehrs- und
Entwasserungsflächen

Bordstein
Kanalröhre
Str. sinkkosten

Plan Nr.: 446 b

Bezirk: Oberh.

Schrank: Fach

Angelerigt

Oberhausen, den 15.5.1957

[Signature]
Beigeordneter

[Signature]
Obervermessungsrat

[Signature]
Obervermessungsrat

Dieser Plan hat gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der
Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom
30.4.58 bis 27.5.58 offengelegen
Oberhausen, den 29.5.1958

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
Obervermessungsrat

Es wird beschneigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen
Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen
Planungsgrenzen eindeutig ist.
Oberhausen, den 15.5.1957

[Signature]
Obervermessungsrat

Gem. § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952
(GV.NW.S.75) ist mit Verfügung vom 9.9.1958 bestätigt
worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes
übereinstimmt.
Essen, den 9.9.1958

Der Minister für Wiederaufbau-Außenstelle Essen
[Signature]
Regierungspräsident

Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der
Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß des
Rates der Stadt vom 17.3.1958 aufgestellt.
Oberhausen, den 29.3.1958

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
Beigeordneter

Dieser Plan ist gem. § 11 des Aufbaugesetzes in der
Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß des
Rates der Stadt vom 18.12.1958 förmlich festgestellt
worden.
Oberhausen, den 5.1.1959

Der Rat der Stadt
[Signature]
Oberbürgermeister
[Signature]
Ratsmitglied

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes der NRW vom
29.4.1952 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß
§§ 1, 10, 19, 21 des Gesetzes über die
Verbandsordnung der Städte und Gemeinden vom 3.6.1920
beim Bezirksamt vom 3.6.1920

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange
berührt.
Die genehmigte Aufhebung der Verbandsbelange zu diesem
DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Häuserbau - vom 2. Mai 1958
liegt vor.
Stichtag: 18. Juni 1958

Der Verbandsdirektor
des Städtischen Verbands der Ruhrkohlenbezirk
[Signature]
Verbandsdirektor

[Signature]
Verbandsdirektor